

Damen und Herren  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Blender

**Sitzung des Rates am 19. Juli 2012,  
hier: Nachreichen von Drucksachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Einladung v. 09.07.2012 werden folgende Drucksachen übersandt:

zu TOP 8      die DS-Nr. B.4.17.51 und  
zu TOP 10    die DS-Nr. B.2.17.M52.

gez. Rott  
Bürgermeister

beglaubigt:



(Schröder)  
Gemeindedirektor

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
4 B/4/671-21	10.07.2012	B. 4. 17. 51

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	19.07.2012	8				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat 31.08.2011, DS-Nr. T.4.16.M211

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau eines Systemferkelstalles mit Güllehochbehälter

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag des Herrn Erich Tremöhlen, Varster Dorfstr. 20, 27337 Blender, v. 04.07.2012 zum Neubau eines Systemferkelstalles mit 2.340 Plätzen mit Güllehochbehälter auf dem Flst. 13/1, Flur 11 der Gemarkung Blender, zu erteilen.

Des Weiteren beschließt der Rat, die in der Anlage II mit Strichen gekennzeichneten Flst. 12 und 13, Flur 6 der Gemarkung Ritzenbergen (Weg im Süddrevel), gem. § 6 Nieders. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Blender.

**Sachverhalt:**

Wie allen noch in Erinnerung liegen dürfte, hat Herr Tremöhlen bereits im vergangenen Jahr einen Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles mit 1.008 Mastplätzen und 720 Ferkelplätzen sowie eines Güllebehälters vorgelegt.

Mit Ratsbeschluss v. 31.08.2011 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der fehlenden Erschließung versagt. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, mit den potentiellen Bauherren (Tremöhlen und Hesse) über Einzelheiten für neue Standorte zu verhandeln und bei der LGLN nachzufragen, ob der Ausbau der Straße über das PROFIL-Wegebauprogramm gefördert werden kann. Entsprechende Gespräche haben am 24.10.2011 unter Beteiligung der Herren Tremöhlen sen. und jun., der Herren Hesse und Claus, dem Architekten Meyer und der Verwaltung stattgefunden. Es wurden die geplanten Standorte sowie ein möglicher Ausbau des „Weg im Süddrevel“ erörtert. Der Besprechungsvermerk wurde den Ratsmitgliedern als Anlage zum Ratsprotokoll v. 08.11.2011 übersandt. Demnach sollte der Bauantrag des Herrn Tremöhlen v. 12.07.2011 zunächst einmal ruhen.

Mit Verfügung v. 04.04.2012 hat der Landkreis um einen Sachstandsbericht in der Sache Tremöhlen gebeten, da die Ruhendstellung des vg. Bauantrages am 01.04.2012 abgelaufen war. Nachdem verwaltungsseitig mit Herrn Tremöhlen sen. Rücksprache gehalten wurde, wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass noch nicht feststeht, ob umgeplant wird. Die Entscheidung darüber sollte sich nach Angaben von Herrn Tremöhlen im Mai herausstellen und der Bauantrag zunächst so lange ruhen.

Im April d.J. wurde von Herrn Steffen Hesse ein Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles, eines offenen Güllebehälters sowie zwei Getreidesilos vorgelegt. Der Rat hat diesem Bauvorhaben entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung am 12.06.2012, TOP 8, zugestimmt.

Vor der Ratssitzung hat noch am 11.06. d.J. ein Gespräch mit den Herren Hesse und Tremöhlen stattgefunden. Herr Hesse und auch Herr Tremöhlen haben mitgeteilt, dass vorgesehen ist, im Frühjahr 2013 mit den Bauten zu beginnen. Die Bauten sollen parallel erstellt werden. Seitens der Verwaltung wurde noch einmal deutlich dargelegt, dass die Erschließung nicht gesichert ist, da die Straße nicht ausreichend für die zu erwartenden Belastungen befestigt ist.

Ein Ausbau des Weges „Im Süddrevel“ über das Förderprogramm PROFIL ist grundsätzlich förderfähig. Ob überhaupt und wenn dann wann eine Förderung erfolgen könnte, ist derzeit aber überhaupt nicht absehbar. Frühestmöglich wäre 2013, was voraussetzt, dass bis zum 31.07.2012 der Zuwendungsantrag gestellt wird. Daran wird zurzeit gearbeitet (Erstellung Ausbauplanung etc.). Ob eine Förderung in 2013 erfolgen kann, wird sich dann aber wohl nicht vor Oktober/November 2012 entscheiden (dies setzt voraus, dass der Weg im landesweiten Rankingverfahren eine entsprechend hohe Priorität erhält). Die für die Gemeinde Blender aktuell geltende Förderquote beträgt 65 % auf die Nettokosten, entsprechend etwa 55 % auf die Bruttokosten. Zu bedenken ist auch, dass das Förderprogramm PROFIL in 2013 ausläuft und ein Nachfolgeprogramm für eine nächste Förderperiode ab 2014 derzeit noch nicht aktuell ist.

Wenn der Ausbau des Weges über PROFIL gefördert werden kann, dann nach den jetzigen Erkenntnissen, aber nur entsprechend den dafür geltenden üblichen Ausbaustandards, das wären Ausbaubreite 3,00 m sowie Bau einer (einlagigen) Asphalt-Tragdeckschicht. Aufgrund der zu erwartenden wesentlich höheren Verkehrsbelastung mit Schwerlastverkehr wird es aber als unbedingt erforderlich erachtet, den nördlichen Wegeabschnitt (rd. 935 m) ab Amedorfer Twachte bis zum geplanten Stall Tremöhlen (Zufahrt künftig nur noch über Amedorfer Twachte/Sperrung Einfahrt in die L 203 für den Kfz-Verkehr vorgesehen) breiter (3,50 m) und stärker (zweilagiger Ausbau mit Asphalt-Tragschicht und Verschleißschicht) auszubauen. Lediglich für den verbleibenden südlichen Abschnitt bis zur L 203 (rd. 350 m) genügt ein Ausbau nach dem förderfähigen Standard in 3,00 m Breite mit Tragdeckschicht. Die Mehrkosten für den breiteren und stärkeren Ausbau des nördlichen Wegeabschnittes wird die Gemeinde alleine tragen müssen. Es ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass diese mit gefördert werden, sondern nur die (dazu dann hoch gerechneten) Kosten für einen Ausbau nach dem üblichen Standard.

Wenn sich (einzelne) Landwirte an den nicht förderfähigen Mehrkosten finanziell zumindest beteiligen sollen, hat das keinen Einfluss auf die Höhe der Zuwendung.

Ebenso wirkt es sich auch nicht negativ auf die Höhe der Zuwendung aus, wenn die Ausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet werden soll (die Gemeinde darf aber durch Zuwendung und Beiträge kein Plus machen, was gegenüber dem LGLN Verden auch nachzuweisen wäre). Dann wären alle Anlieger zu beteiligen. Dies dürfte sicherlich nicht unproblematisch werden.

Wenn sich einzelne Landwirte außerhalb einer Ausbaubeitragsabrechnung (auf freiwilliger Basis) aber auch an den förderfähigen Ausbaukosten beteiligen würden, hätte das Einfluss auf die Höhe der Zuwendung, denn solche freiwilligen Kostenbeteiligungen sind zunächst vom förderfähigen Aufwand abzuziehen und eine PROFIL-Zuwendung würde geringer ausfallen. Aktuelle Kostenberechnungen (förderfähige Kosten und nicht förderfähige Mehrkosten) liegen derzeit noch nicht vor.

Nunmehr wurde von Herrn Tremöhlen ein Bauantrag zum Neubau eines Systemferkelstalles mit Güllehochbehälter eingereicht. Entgegen dem ursprünglichen Bauantrag wurde der Standort von der südlichen Grenze des Flst. 13/1 an die nördliche Grenze verschoben. Der Standort der baulichen Anlagen ist aus der Anlage I zu entnehmen. Der Stall mit Güllebehälter liegt nun in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens Hesse.

Da zu dem Bauvorhaben Hesse mit Ratsbeschluss v. 12.06.2012 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, ist bei dem nun vorliegenden Bauantrag ebenso zu verfahren.

Da der „Weg im Süddrevel“ derzeit nur teilweise dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, ist die Erschließung derzeit nicht gesichert. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, diesen Weg in seiner gesamten Länge – von der L 203 bis zur Amedorfer Twachte – dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

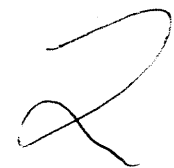
Der südliche Abschnitt des „Weg im Süddrevel“ in Richtung „In der Marsch“ wurde im Rahmen der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses aufgrund des dort vorhandenen Güllebehälters gewidmet. Widmungsbeschränkungen wurden für diesen Bereich nicht festgesetzt. Zur Sicherstellung der Erschließung für die nun vorliegenden Bauanträge sollte auch der nördliche derzeit ungewidmete Bereich des „Weg im Süddrevel“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Alternativ könnten den Bauherren auch Erschließungsbaukosten erteilt werden, was ab einer gewissen Anzahl von Bauvorhaben aber wenig sinnvoll ist.

Gründe für Widmungsbeschränkungen (Benutzungsart und/oder Benutzerkreis) sind nicht ersichtlich. Bei Bedarf könnten zu gegebener Zeit auch Einschränkungen per Straßenverkehrsrecht erfolgen.

Außerdem ist auch die Löschwasserversorgung nicht gesichert. Seitens der Samtgemeinde Thedinghausen wird daher im Rahmen des Objektschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt. Dieses wird durch den Bauherrn realisiert und über eine Bürgschaft zugunsten der Samtgemeinde Thedinghausen abgesichert.

Der Gemeindedirektor

F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb0675.doc



gez. H/d

### Flächenberechnung Bepflanzung

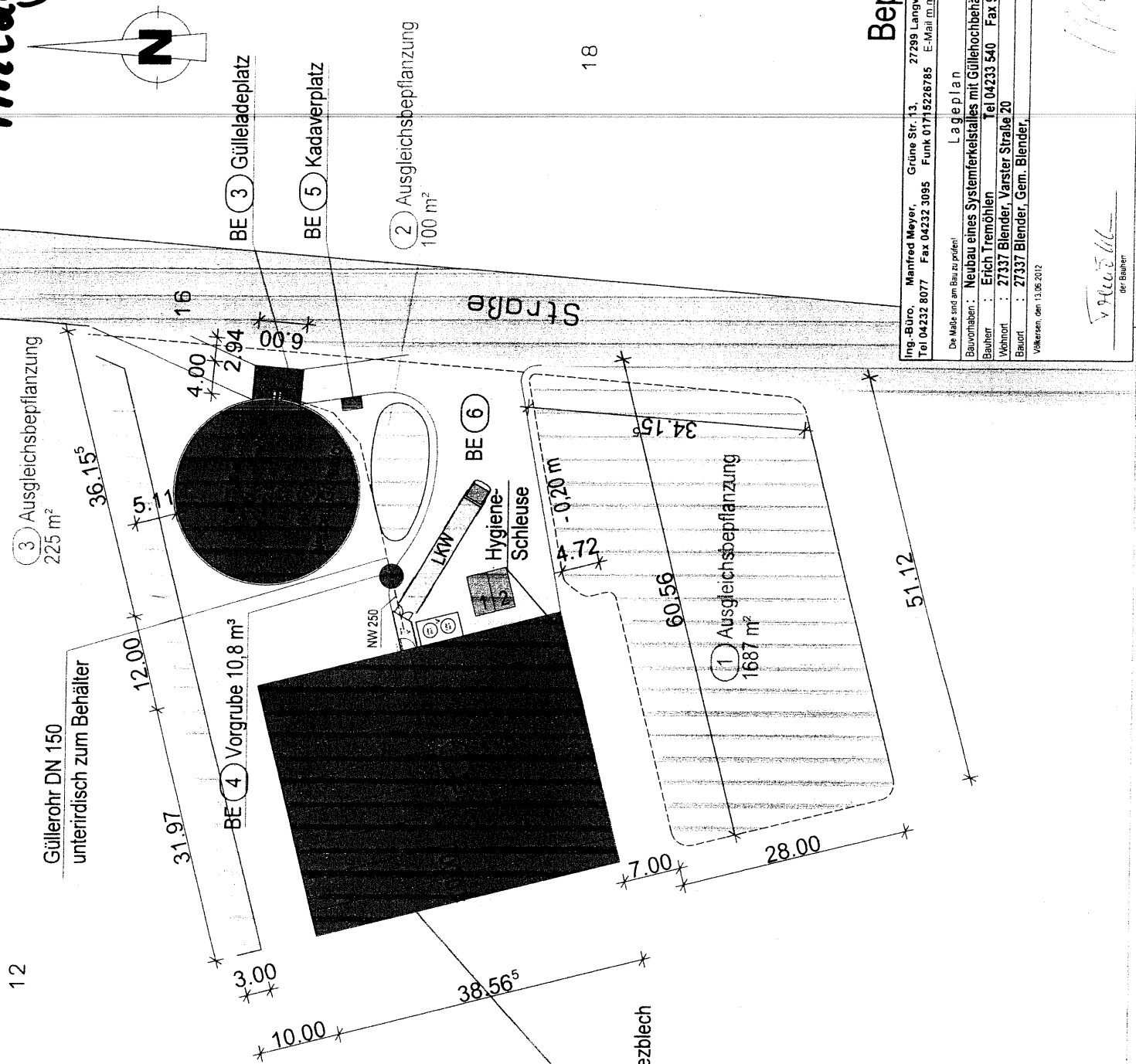
Neubau Schweinmaststall	1233,00 m <sup>2</sup>
Gülesilo	417,00 m <sup>2</sup>
Hofbefestigung	366,00 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>2016,00 m<sup>2</sup></b>

### Ausgleichsbepflanzung neu

1	1687,00 m <sup>2</sup>
2	100,00 m <sup>2</sup>
3	225,00 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>2012,00 m<sup>2</sup></b>

### Neubau eines Systemferkelstalles

10° Dachneigung  
 Fachwerkbinder gem. Statik des Herstellers  
 Dacheindeckung : Faserzementplatten oder Trapezblech  
 Farbe : ziegelrot



### Legende

- Straße
- Ausgleichsbepflanzung
- Neubau
- Hofbefestigung (Schotter)
- unbelastetes Niederschlagswasser

### Bepflanzung

Ing.-Büro, Manfred Meyer, Grüne Str. 13, 27299 Langwedel-Völkersen  
 Tel 04232 8077 Fax 04232 3095 Funk 0171 5226785 E-Mail m.meyer@mmv.de  
 Die Maße sind am Bau zu prüfen!  
 Lageplan  
 Bauarbeiten : Neubau eines Systemferkelstalles mit Güllehochbehälter  
 Bauherr : Erich Tremöhlen Tel 04233 540 Fax 942269  
 Wohnort : 27337 Blender, Varster Straße 20  
 Bauort : 27337 Blender, Germ. Blender, Flur 11, Flst. 131  
 Völkersen, den 13.06.2012

11/07  
 der Bauherr

# Anlage II

Amedorfer Trachte

Gemarkung  
Ritzbergen  
Flur 6

Hst. 12

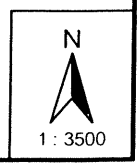
Hst. 13

"Weg im  
Süddreieck"

22. nicht  
gewidmet

↑  
↓  
bereits  
gewidmet

Gemarkung Blendes  
Flur 77  
Hst. 16



- Gemeinde Blender  
 Gemeinde Emtinghausen  
 Gemeinde Riede  
 Gemeinde Thedinghausen  
 Samtgemeinde Thedinghausen

**Mitteilungsvorlage**

- ( X ) öffentlich  
 ( ) nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3/2/912-12	Datum 10.07.2012	Drucksachen Nr. 3.2.17.1752
----------------------------------	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	19.07.2012	10				

**Betreff: finanzielle Situation der Gemeinden**

**Mitteilung**

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund teilte mit Rundschreiben vom 06.07..2012 die voraussichtlichen Beträge des

Gemeindeanteils an der Einkommensteuer = 615.746.038 € ( + 14,4 % zum 1.8.2011) sowie des

Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer = 68.188.434 € (+ 7,2 % zum 1.8.2011) zum Zahlungstermin 01.05.2012 mit.

Die Steigerung um 14,4 % beim Einkommensteueranteil ist sehr erfreulich.

Leider wirken sich die ab 2012 für die Verteilung festgesetzten Schlüsselzahlen in der Regel negativ für die Mitgliedsgemeinden aus.

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Kommunen erhalten gemäß Art. 106 Abs. 5 des Grundgesetzes 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, den Rest teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Der Gemeindeanteil richtet sich nach dem Steueraufkommen im jeweiligen Bundesland. Die Verteilung auf die einzelne Gemeinde erfolgt über eine Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde am Steueraufkommen aller Gemeinden eines Bundeslandes. Bei der Berechnung der Schlüsselzahl werden nur die Steuerbeträge berücksichtigt, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich (bis 2011: 30.000/60.000 Euro) entfallen. Grundlage der Berechnung ist die Bundesstatistik über die Lohnsteuer bzw. veranlagte Einkommensteuer. Diese Statistik wird in dreijährigem Rhythmus erhoben.

Die Neuberechnung der Schlüsselzahlen für die Jahre 2012 – 2014 wirkt sich für die Mitgliedsgemeinden - bis auf die Gemeinde Emtinghausen - nachteilig aus, weil sie bei gleichem Steueraufkommen eine niedrigere Beteiligung erhalten würde, als in den Jahren 2009 – 2011.

Durch die allgemeine Steigerung der Steuereinnahmen wird voraussichtlich zumindest bei den Gemeinden Blender und Thedinghausen, aber auch bei der Gemeinde Riede, im laufenden Jahr ein Rückgang vermieden (Seite 1 der Anlage).

Auf Seite 2 der Anlage ist die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer nach dem jetzigen Stand dargestellt.

Auf Seite 3 der Anlage sind die Entwicklungen der Steuereinnahmen auch unter Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage zusammengefasst:

	<b>Ein- kommen- steuer</b>	<b>Gewerbe- steuer</b>	<b>Grund- steuer</b>	<b>Umsatz- satz- steuer</b>	<b>Mehr- Einnahmen</b>	<b>minus Gewerbe- steuer- Umlage</b>	
Blender	25.688	77.158	-2.674	116	100.172	-16.677	<b>83.495</b>
Emting- hausen	46.486	61.081	2.237	1.209	109.804	-10.947	<b>98.857</b>
Riede	744	28.483	1.052	-1.869	30.279	-9.780	<b>20.499</b>
Theding- hausen	59.947	146.790	1.306	-7.398	208.043	-44.920	<b>163.122</b>
	<b>132.865</b>	<b>313.512</b>	<b>1.921</b>	<b>-7.943</b>	<b>448.298</b>	<b>-82.324</b>	<b>365.973</b>

Die höheren Steuereinnahmen werden allerdings im folgenden Jahr zu höheren Umlagen führen.

Der GD



	31.01.2012		01.05.2012		01.08.2012		10.04.2012		10.04.2012		20.12.2012		Summe	
	Ist	IST	Vorschau	Vorschau	Vorschau	110%	10.85%	10.85%	10.85%	10.85%	10.85%	10.85%	10.85%	10.85%
<b>Einkommensteuer</b>														
Anteil 2011	-2.221.851.119 €	565.306.714 €	538.109.164 €	532.592.972 €	585.852.269 €									2.221.861.119 €
Steigerung 2012	2.187.988.444 €	16,44%	14,40%	6,30%	6,30%									10.85%
Anteil 2012	-33.872.675 €	658.266.514 €	615.746.038 €	566.146.329 €	622.760.962 €									2.462.919.843 €
lt. Bescheid vom Abrechnung 2011		RD 063, 10.04.2012	RD 103, 06.07.2012											
Gemeinde		01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	IST 2011
Gemeinde (Schlüsselzahlen 2012-2014)	Ist	IST	Vorschau	Vorschau	110%									
Blender	-13.142	252.445	236.139	217.117	238.829	931.388	905.700	25.688	862.082					
Erminghausen	-7.023	143.634	134.356	123.533	135.886	530.386	483.900	46.486	640.593					
0,0002182	-13,565	253,696	237,309	218,193	240,012	935,644	934,900	744	889,854					
Riede	-36.807	703.819	658.356	605.324	665.856	2.596.547	2.536.600	59.947	2.414.275					
Thedinghausen	-70.537	1.353.593	1.266.159	1.164.167	1.280.583	4.993.965	4.861.100	132.865	4.806.804					
0,0003854	1,185,634	1,185,634	1,185,634	1,304,198	1,304,198	4,861,100	4,861,100							
Mehreinnahme	187,959	80,525	-21,467											
<b>Umsatzsteuer</b>														
Gemeindeanteil 2011		82.963.642 €	63.602.775 €	78.315.200 €	75.237.857 €									
Steigerung 2012		2,85%	7,20%	2,40%	2,40%									
Gemeindeanteil 2012		RD 063, 10.04.2012												
lt. Bescheid vom		85.329.730 €	68.188.434 €	80.194.765 €	77.043.566 €									
Gemeinde		01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	IST 2011
Schlüsselzahl 2011 - 2012	Schlüsselzahl													
Blender	0,000135204	11,537	9,219	10,843	10,417	42,016	41,900	116	41,200					
Erminghausen	0,000032278	3,023	2,416	2,841	2,729	11,009	9,800	1,209	9,688					
Riede	0,000086709	6,763	5,405	6,356	6,107	24,631	26,500	-1,869	26,024					
Thedinghausen	0,000576274	49,344	39,432	46,375	44,552	179,702	187,100	-7,398	183,769					
0,000612320	70,667	56,471	66,414	63,805	257,357	265,300	-7,943	260,681						
geschätz	0	66,500	66,500	66,500	66,500	266,000	266,000							
Mehreinnahme	0	4,167	-10,029	-86	-2,695	-8,643								

Gewerbsteuer 61101.3013000	Ansatz 2012	IST 06.07.2012	Fällig Juli-Dez.	geschätzt gesamt	plus / minus	IST 2011
Blender	273.900	173.261	177.797	351.058	77.158	247.559
Ermtinghausen	147.200	110.074	98.207	208.281	61.081	216.953
Riede	274.100	124.750	177.833	302.583	28.483	317.286
Thedinghausen	1.281.800	623.758	804.832	1.428.590	146.790	1.514.321
	<b>1.977.000</b>	<b>1.031.843</b>	<b>1.258.669</b>	<b>2.290.512</b>	<b>313.512</b>	<b>2.296.119</b>

Grundsteuer	A = 3011000 Soll		"Ergebnis" 06.07.2012	plus / minus	B = 3012000 Soll		"Ergebnis" 06.07.2012	plus / minus	Gesamt
	01.05.2012	01.08.2012			01.11.2012	20.12.2012 wie Nov.			
Blender	96.200	90.276	-5.924	265.200	3.250	268.450	-2.674	2.237	
Ermtinghausen	33.700	34.056	356	137.300	1.881	139.181	1.052	1.306	
Riede	48.300	48.136	-164	270.100	1.216	271.316	1.306	1.921	
Thedinghausen	128.900	125.971	-2.929	827.800	4.235	832.035	10.582		
	<b>307.100</b>	<b>298.439</b>	<b>-8.661</b>	<b>1.500.400</b>	<b>10.582</b>	<b>1.510.982</b>			

Gewerbsteuer-Umlage 61101.4341000	01.02.2012 IST Abrechnung	14.368	01.05.2012	01.08.2012	01.11.2012	20.12.2012 wie Nov.	Summe 2012	Ansatz 2012	Mehr-/Minder- Ausgabe
Blender	17.148	16.060	18.000	18.000	83.577	66.900	16.677		
Ermtinghausen	4.014	12.150	9.297	9.297	44.947	34.000	10.947		
Riede	5.342	12.715	19.364	19.364	67.980	58.200	9.780		
Thedinghausen	48.016	48.684	85.575	85.575	338.720	293.800	44.920		
	<b>71.740</b>	<b>109.403</b>	<b>89.608</b>	<b>132.237</b>	<b>535.224</b>	<b>452.900</b>	<b>82.324</b>		

Zusammenfassung der Mehr-/Mindereinnahmen bzw. -Ausgabe - Stand:06.07.2012

	Einkommen- steuer	Gewerbe- steuer	Grundsteuer	Umsatzsteuer	Minder- / Mehr- Einnahmen	minus Gewerbe- steuer- Umlage
Blender	25.688	77.158	-2.674	116	100.172	-16.677
Emtinghausen	46.486	61.081	2.237	1.209	109.804	-10.947
Riede	744	28.483	1.052	-1.869	30.279	-9.780
Thedinghausen	59.947	146.790	1.306	-7.398	208.043	-44.920
	132.865	313.512	1.921	-7.943	448.298	-82.324
						365.973

Zum Vergleich Stand:15.05.2012

	Einkommen- steuer	Gewerbe- steuer	Grundsteuer	Umsatzsteuer	Minder- / Mehr- Einnahmen	minus Gewerbe- steuer- Umlage
Blender	9.067	56.181	1.174	-298	66.422	-22.251
Emtinghausen	36.574	33.864	1.631	1.100	72.069	-7.857
Riede	-15.601	5.982	1.099	-2.112	-8.520	-520
Thedinghausen	13.775	62.379	-877	-9.167	75.277	-25.492
	43.815	158.406	3.027	-10.476	205.248	-56.120
						149.128